STADT BRAMSCHE

Aufforderung zur Antragsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem veröffentlichten Vergabeverfahren hat sich die Stadt Bramsche dazu entschieden, die Nutzung des öffentlichen Raumes für die Zwecke der Ladeinfrastruktur (LIS) zu ordnen. Die Auswahl der Standorte wurde dabei so gewählt, dass möglichst jeder Ortsteil bedacht wird. Die Grenzen bestanden darin geeignete städtische Flächen zu finden.

Wichtig bei der Standortsuche waren dabei diese Gesichtspunkte: Verkehrsfrequenz, Möglichkeit durch die Fläche und Möglichkeit durch die Netze. Die in der Anlage aufgeführten Standorte für Ladeinfrastruktur (LIS) wurden dabei nach drei Aspekten ausgewählt: Ausbaubedarf nach Klimazielen bis 2030, Festlegung konkreter Standorte und eine Netzabfrage für die möglichen Leistungen an den Standorten.

Planung, Errichtung und Betrieb der LIS haben anhand der Ladesäulenverordnung - LSV sowie dem Technischen Leitfaden LADEINFRASTRUKTUR ELEKTROMOBILITÄT in seiner jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Hinweise:

1. **Erlaubnisbehörde**

   Erlaubnisbehörde ist die Stadt Bramsche, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

2. **Verfahren**

   Interessierte Unternehmen können für die in der Bekanntmachung benannten Standortbündel jeweils einen Antrag auf die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten an den in den Bündeln enthaltenen Standorten stellen. Den Zuschlag wird pro Standortbündel jeweils nur ein Unternehmen erhalten. Mit dem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, alle Standorte des jeweiligen Bündels herzustellen, zu betreiben, zu warten, instand zu setzen oder die Erlaubnis für das Bündel insgesamt zurückzugeben.

   Die Errichtung und der Betrieb öffentlich zugänglicher Ladepunkte sowie die dazu gehörigen Sonderparkplätze im öffentlichen Straßenraum stellen eine erlaubnispflichtige Sondernutzung nach § 18 NStrG dar.

STADT BRAMSCHE

Die Auswahl und Zuteilung der Bündel und der darin enthaltenen Standortflächen an einen Antragsteller erfolgt entsprechend der nachfolgend beschriebenen Bewertungsmatrix.

Die Standortbündel werden anhand eines Sondernutzungsvertrages an die Betreiber vergeben. Die Laufzeit beträgt 8 Jahre.

Hinweis: Beginnt der Erlaubnisnehmer nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis mit der Errichtung der Ladestation, erlischt die Erlaubnis (auflösende Bedingung). Die Inbetriebnahme der jeweiligen Ladestation hat dabei innerhalb von 9 Monaten nach Schließung des Sondernutzungsvertrages zu erfolgen, es sei denn der Betreiber legt rechtzeitig dar, dass er den Betrieb unverschuldet (insbesondere bei Lieferengpässen, fehlender Freigabe durch den Netzbetreiber etc.) nicht innerhalb der genannten Frist aufnehmen kann.

Für den Rückbau der einzelnen Ladestationen ist eine Bankbürgschaft in angemessener Höhe zu hinterlegen.

Für die Auswahl/Entscheidungsgrundlage werden die Antragssteller gebeten folgende Informationen einzureichen:

Kriterium 1: Konzept

- Betriebskonzept mit der Angabe einer Unternehmensdarstellung:

  Hierzu sind folgende Mindestangaben mitzuteilen:

  Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als sechs Monate), der Handhabung des Störungsservice insbesondere einer Auskunft bzgl. einer ganzjährigen Erreichbarkeit sowie Referenzprojekten (Mindestens drei Referenzen zum Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im Sinne der LSV)

  Anmerkung:

  Das Betriebskonzept wird anhand der nachfolgenden Unterkriterien bewertet:

Unterkriterium	Max. Punkte
Störungsservice / Entstörzeiten	15
Erreichbarkeit / Hotline / Kundenservice	10
Betriebsführung / Wartung / Verfügbarkeit	10
Inbetriebnahme- und Umsetzungskonzept	5
Gesamt	40

  Bewertungsmaßstab
  Die Bewertung erfolgt anhand einer vorab festgelegten Skala:

  0 Punkte: keine oder völlig unzureichende Darstellung
  25 % der Punkte: unterdurchschnittliche Erfüllung
  50 % der Punkte: durchschnittliche, marktübliche Erfüllung

75 % der Punkte: überdurchschnittliche Erfüllung
100 % der Punkte: besonders überzeugende, sehr gut nachvollziehbare und belastbare Erfüllung

Konkretisierung
Ein sehr gutes Betriebskonzept liegt insbesondere vor, wenn:

- konkrete Reaktions- und Entstörzeiten verbindlich angegeben werden,
- 24/7-Erreichbarkeit oder gleichwertige Serviceverfügbarkeit besteht,
- präventive Wartungsmaßnahmen beschrieben werden,
- Ersatzteil- und Instandhaltungsprozesse nachvollziehbar dargestellt sind,
- ein realistischer Umsetzungsfahrplan vorgelegt wird.

Kriterium 2: Höhe der angebotenen jährlichen Gesamtpacht

- Einem Vorschlag für die jährliche Pacht der Standorte

Anmerkung:

Bei Vollständigkeit der Angabe sind hier 10 Punkte zu erreichen. Die Höchstpunktzahl erreicht der Bewerber, der die höchste Pacht zahlen würde.

Bewertet wird die vom Bieter angebotene jährliche Gesamtpacht für alle ausgeschriebenen Standorte in Euro netto pro Jahr.

Bewertungsformel
Das höchste wertbare Angebot erhält 10,00 Punkte.
Das niedrigste wertbare Angebot erhält 0,00 Punkte.
Die dazwischenliegenden Angebote werden linear nach folgender Formel bewertet:

$$
Punkte_i = 10 \times \frac{P_i - P_{min}}{P_{max} - P_{min}}
$$

mit:

P_i: angebotene jährliche Gesamtpacht des Bieters
P_{min}: niedrigste wertbare jährliche Gesamtpacht
P_{max}: höchste wertbare jährliche Gesamtpacht
Rundung: zwei Nachkommastellen, kaufmännisch.

Liegt nur ein wertbares Angebot vor oder weisen alle wertbaren Angebote denselben Pachtbetrag aus, erhalten diese Angebote 10,00 Punkte.

Kriterium 3: Qualität/technische Umsetzung

- **Erläuterungen zur technischen Umsetzung**, insbesondere der Anzahl der Ladepunkte, Modell der Ladesäulen, Abmessungen der Ladestation inkl. Anfahrschutz (unter Einreichung von einzelnen Visualisierungen), **Kopie eines Qualitätsmanagement-Zertifikats** (ISO 9001 oder gleichwertig), **Kopie eines Informationssicherheits-Zertifikats** (ISO 27001 oder gleichwertig), **Angabe der Bezahlmöglichkeiten**

  Anmerkung:

  Bei Vollständigkeit der Angaben sind hier 10 Punkte zu erreichen. (2 Punkte für jeden einzeln einzureichenden Punkt)

Kriterium 4: Endkundenpreis

- Angabe des Endkundenpreises pro ct/kWh brutto für das vertragslose Ad-hoc Laden an der Ladesäule, welcher im ersten Betriebsjahr nicht überschritten werden darf. „Blockiergebühren“ sind ebenfalls vorzusehen und anzugeben.

  Anmerkung:

  Bei Vollständigkeit der Angabe sind hier 40 Punkte zu erreichen. Die Höchstpunktzahl erreicht der Bewerber, der den niedrigsten Endkundenpreis pro ct/kWh brutto angibt, welcher im ersten Betriebsjahr nicht überschritten werden darf. Bewertet wird der vom Bieter angebotene Ad-hoc-Endkundenpreis in ct/kWh brutto für Normalladen / AC-Laden.

  Bewertungsformel:

  [
  Punkte_i = 40 \times \frac{E_{max} - E_i}{E_{max} - E_{min}}
  ]

  mit:

  (E_i): angebotener Endkundenpreis des Bieters
  (E_{min}): niedrigster wertbarer Endkundenpreis
  (E_{max}): höchster wertbarer Endkundenpreis
  Das niedrigste wertbare Angebot erhält 40,00 Punkte,
  das höchste wertbare Angebot erhält 0,00 Punkte.

Sollten Bewerber im Rahmen des Bewertungsverfahren die gleiche Punktzahl erreichen, so wird die Vergabe per Losentscheid erfolgen.